

Gesetzlich vorgeschriebener Ablauf der Bauleitplanverfahren

Verfahrensschritt	Erläuterung / Anmerkung	Rechtsgrundlage
Aufstellungsbeschluss	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens	§ 2 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	Amtsblatt für den Kreis Coesfeld / Hinweis auf der städtischen Homepage und in der Dülmener Zeitung	§ 2 Abs. 1 BauGB
	Klärung der konkreten Aufgabenstellung und des Untersuchungsumfanges. Erstellung der erforderlichen Gutachten und Fachbeiträge. Erarbeitung eines ersten Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung	
Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Regelfall als Bürgerversammlung durchgeführt. Amtsblatt für den Kreis Coesfeld / Hinweis auf der städtischen Homepage und in der Dülmener Zeitung	§ 3 Abs. 1 BauGB § 13 Abs. 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB kann dieser Verfahrensschritt entfallen, bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB kann die Beteiligung auch in anderer Form erfolgen. Die jeweilige Form der Beteiligung ergibt sich aus dem Inhalt der Bekanntmachung.	§ 13a Abs. 3 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Behörden	Die frühzeitige Beteiligung der Behörden wird im Regelfall in einem Zeitraum von einem Monat durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB kann dieser Verfahrensschritt entfallen.	§ 4a Abs. 1 BauGB , § 13 Abs. 2 BauGB § 13a Abs. 3 BauGB
Entwurfsbeschluss	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Entwurf des Bauleitplanes und zur öffentlichen Auslegung	
Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung	Amtsblatt für den Kreis Coesfeld / Hinweis auf der städtischen Homepage und in der Dülmener Zeitung	§ 3 Abs. 2 BauGB
Öffentliche Auslegung des Planentwurfes	Frühestens eine Woche nach der Bekanntmachung erfolgt über mindestens einen Monat die Auslegung der Planunterlagen im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen Overbergpassage, Overbergplatz 3 und unter http://www.duelmen.de/1402.html . Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB kann alternativ der betroffenen Öffentlichkeit eine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.	§ 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden	Über den Zeitraum von mindestens einen Monat. Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB kann alternativ den berührten Behörden eine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.	§ 4a Abs. 3 BauGB
	Prüfung der vorliegenden Stellungnahmen und ggf. Überarbeitung des bisherigen Planentwurfs	
ggf. erneuter Entwurfsbeschluss	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den geänderten Entwurf des Bauleitplanes und zur erneuten Öffentlichen Auslegung	§ 4a Abs. 3 BauGB
Öffentliche Bekanntmachung des erneuten Entwurfsbeschlusses	Amtsblatt für den Kreis Coesfeld / Hinweis auf der städtischen Homepage und in der Dülmener Zeitung	
Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden bzw. erneute öffentliche Auslegung	Bei Änderung des Planentwurfes im Rahmen eines erneuten Entwurfsbeschlusses	
Beschluss über den Flächennutzungsplan / Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Damit verbunden ist der vorangehende Beschluss über die Begründung des Bauleitplanes sowie über die vorliegenden Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.	
Erstellung der Zusammenfassenden Erklärung	Entfällt bei Bauleitplänen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB	§ 10 Abs. 4 BauGB
Genehmigung des Flächennutzungsplanes	Prüfung bei der Bezirksregierung Münster in einem Zeitraum von bis zu drei Monaten	
Öffentliche Bekanntmachung	Flächennutzungsplan: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung Bebauungsplan: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Jeweils im Amtsblatt für den Kreis Coesfeld / Hinweis auf der städtischen Homepage und in der Dülmener Zeitung	